

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 13 (1921)  
**Heft:** 2  
  
**Rubrik:** Internationale Konferenzen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schäbige Angebot der Arbeitgeber nicht eintreten, und die Verhandlungen wurden schon in der ersten Sitzung ergebnislos abgebrochen.



## Karl Legien

Am zweiten Weihnachtsfeiertage ist unerwartet rasch der Vorsitzende des deutschen Gewerkschaftsbundes, *Karl Legien*, im Alter von 60 Jahren aus dem Leben geschieden. Unter Teilnahme von Zehntausenden von Arbeitern und von Delegationen deutscher und ausländischer Gewerkschaften wurde er am 31. Dezember zur letzten Ruhe geleitet.

*Karl Legien* ist in den letzten Jahren wegen seiner «Kriegspolitik» hart angefeindet worden. Auch wir konnten manches nicht verstehen, was von 1914 bis 1918 in Deutschland vor sich ging. Dagegen haben wir stets betont, dass vom sichern Port aus gut kritisieren ist. Wer Legien persönlich kannte, weiss, dass er stets aus durchaus ehrlichem Herzen gehandelt hat. Er war als Proletarier geboren und ist als Proletarier gestorben. Er ist mit der deutschen Gewerkschaftsbewegung gewachsen und hat sich als ein überaus kluger Taktiker ausgewiesen, der, einmal von der Richtigkeit einer Sache überzeugt, mit grosser Energie seinem Ziel zustrebte.

Wir haben ihn das letztemal auf dem Londoner Kongress gesehen. Er klagte über Magenbeschwerden, hoffte aber auf Besserung, wenn er erst wieder an die magere Berliner Kost komme. Dass ihm das Ende so nahe sei, hat keiner der Kongressdelegierten geahnt. Sein Tod ist gewiss vielen im I. G. B. tätigen Genossen nahegegangen; denn Legien war nicht nur ein hervorragender Führer der internationalen Gewerkschaftsbewegung, er war ein bescheidener Mensch, der sich nicht unzeitig vordrängte. So lässt er eine Lücke zurück, die am wenigsten von denen ausgefüllt werden kann, die ihn zu Lebzeiten am meisten geschmäht haben. Wir werden ihn als allzeit bereiten Kämpfer in gutem Andenken behalte.

Als sein Nachfolger wurde Theodor Leipart, der frühere Vorsitzende des deutschen Holzarbeiterverbandes, vom Ausschuss des Deutschen Gewerkschaftsbundes gewählt.



## Internationale Konferenzen.

*Erster internationaler Eisenbahnerkongress.* Am 29. und 30. Oktober 1920 fand in London der erste internationale Eisenbahnerkongress statt. 12 Länder mit 1,357,000 Eisenbahnern waren vertreten. J. H. Thomas (England) hatte den Vorsitz und schilderte die Vorgeschichte und die Aufgaben der internationalen Organisation. «Neue Kämpfe stehen uns bevor; wir fordern das Mitspracherecht in der Verwaltung und dürfen vor nichts zurückschrecken, um es zu sichern.» Einer Resolution, die die Einführung des universellen Achtstundentages verlangt, wurde zugestimmt. Ebenso wurde eine Entschliessung angenommen, in welcher dagegen protestiert wurde, dass von der belgischen Regierung Arbeiter verhaftet wurden, weil sie den Transport von Munition für Polen verweigert hatten. Bidegaray (Frankreich) demonstrierte das Modell eines der neuesten Typen von automatischen Kuppelungen und stellte das Verlangen, dass die nötigen Schritte unternommen werden sollten, um die allgemeine Einführung des Systems zu veranlassen. Es wurde in dieser Beziehung eine Resolution angenommen, die alle Regierungen auffordert, auf allen Eisenbahnen Sicherheitsvorrichtungen anzubringen, die

für die Arbeiterschaft von äusserster Notwendigkeit sind. Der nächste Kongress soll im April 1921 in Genf stattfinden. Damit ist die internationale Organisation der Eisenbahner geschaffen.



## Sozialpolitik.

*Eidg. Arbeitsamt.* Diese Institution wird am 1. Februar 1921 laut Bundesbeschluss in Kraft erwachsen, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist. Als seine Aufgaben werden bezeichnet: Vorbereitung gesetzgeberischer Erlasse aus dem Gebiet des Arbeitsrechtes und die Mitwirkung bei ihrer Durchführung; Vorbereitung und Durchführung von Erlassen und Massnahmen über Arbeitsnachweis und Arbeitslosigkeit; Bearbeitung der aus der Zugehörigkeit der Schweiz zur internationalen Arbeitsorganisation entstehenden Aufgaben.

Ferner sollen die Arbeitsverhältnisse in Heimarbeit, Industrie, Gewerbe und Handel erforscht, die Kosten der Lebenshaltung festgestellt und der Arbeitsmarkt beobachtet werden.

Das Personal des Arbeitsamtes besteht aus dem Direktor, dem Vizedirektor und weiteren notwendigen Beamten.



## Volkswirtschaft.

*Preisabschlag auf Reis und Butter.* (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamt vom 14. Januar 1921.) Das eidgenössische Ernährungsamt hat neue Preisvorschriften für Reis und Butter erlassen, die am 17. Januar 1921 in Kraft treten werden.

Danach werden die *Detailhöchstpreise für Reis* pro Kilogramm wie folgt herabgesetzt:

Für spanischen Reis	von 150 auf 130 Rp.
» indischen Reis (Rangoon)	» 115 » 90 »
» Reiscrème	» 125 » 100 »

Die Herabsetzung der *Kleinverkaufshöchstpreise für Butter* pro Kilogramm ist folgende:

Für frische Tafelbutter in Stücken von 1 kg und mehr von Fr. 8.20 auf Fr. 7.80.

Für frische Tafelbutter in Stücken von weniger als 1 kg, in Pergament gewickelt, von Fr. 8.50 auf Fr. 8.—

Andere Butter ist entsprechend billiger abzugeben.

*Eidgenössische Ernährungscommission.*

(Mitget. des eidg. Ernährungsamtes vom 13. Jan. 1921.)

Die eidg. Ernährungscommission behandelte in ihrer Sitzung vom 12. d. zunächst die Frage der Milchversorgung. Es wurde hierbei konstatiert, dass die Milchproduktion während der letzten Wochen eine bedeutende Zunahme erfahren hat. Es sind heute alle Konsumplätze, mit Ausnahme einiger Orte im Gebiete des nordostschweizerischen Milchproduzentenverbandes (Zürich), ausreichend mit Konsummilch versorgt.

Die Preise auf dem *Weizenmarkte* sind vorübergehend wieder etwas gestiegen und haben sich in neuerer Zeit gefestigt. Die Gesteungskosten der gegenwärtig für die Landesversorgung eintreffenden Weizenlieferungen stehen immer noch über den Abgabepreisen des Bundes. Der in neuerer Zeit gekaufte Weizen steht nur unwesentlich unter den Verkaufspreisen der Monopolverwaltung. Dagegen sind die *Reispreise* auf dem Weltmarkte weiter zurückgegangen, und es wird deshalb auch eine neue, entsprechende Herabsetzung der Abgabepreise der Monopolverwaltung eintreten.

Hinsichtlich der *Zuckerpreise* wurde festgestellt, dass die Verkaufspreise der schweizerischen Monopol-